



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Aare Seeland mobil AG

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 26. Februar 2021
zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Aare Seeland mobil AG für die Jahre 2021–
2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 26.02.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Aare Seeland mobil AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 26.02.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 26.02.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der Aare Seeland mobil AG ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 25.09.2024 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Finanzierung der folgenden Investitionsvorhaben eingereicht: Mehrkosten im Projekt Lattrigen. Der Mittelmehrbedarf beträgt CHF 3'400'000.

⁵ Die Mehrkosten im Projekt Lattrigen belaufen sich auf insgesamt CHF 6'995'613, wovon rund 50% die LV-Periode 21-24 belasten. Die Mehrkosten der aktuellen Periode können nicht durch Einsparungen, Priorisierungen von Investitionsmitteln gedeckt werden, weshalb die asm ein Nachtragsbegehren zur Leistungsvereinbarung 21-24 über den Betrag von CHF 3'400'000 gestellt hat.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 26.02.2021 zur LV 21-24 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	9'369'776	9'394'917	9'671'069	9'906'377	38'342'139
Investitionsbeiträge*	19'753'500	11'800'000	19'700'000	18'803'933	70'057'433
Total Bund	29'123'276	21'194'917	29'371'069	28'710'310	108'399'572
Optionen	0	0	0	0	0

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne der asm AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehaltlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Christa Hostettler
Direktorin

.....
Martin von Känel
Vizedirektor

3003 Bern,

Aare Seeland mobil AG

.....
Rolf Riechsteiner
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Fredy Miller
Direktor

4900 Langenthal,